



DEZERNAT STUDIENANGELEGENHEITEN

Newsletter Dezernat Studienangelegenheiten - Februar 2020

AKTUELLES

Das Team vom Dezernat Studienangelegenheiten wünscht Ihnen für die bevorstehenden Prüfungen viel Erfolg.

Ihr Dezernat Studienangelegenheiten

Dezernat Studienangelegenheiten



Rückmeldung für das Sommersemester 2020

Zeitraum der Rückmeldung: bis 15.02.2020

Alle wichtigen Informationen rund um den Semesterbeitrag und zur **Rückmeldung** finden Sie auf unserer Homepage.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Ihr Semesterbeitrag/Ihre Studiengebühr bis zum **15.02.2020** im Gebührenportal der WHZ **verbucht** sein muss, damit keine zusätzliche Verwaltungsgebühr entsteht.

Für eine **verspätete Rückmeldung** wird **zusätzlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 €** erhoben (gemäß Gebühren- und Entgeltordnung vom 03.07.2019). Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an das Studentensekretariat:

Studentensekretariat@fh-zwickau.de



Prüfungsamt

Nächster Prüfungszeitraum: 10.02.2020-28.02.2020

Krankheit bei Prüfungen

Der Krankenschein muss fristgerecht (innerhalb von 3 Arbeitstagen) unter Angabe der Seminargruppen-Nr. (nicht der Matrikel-Nr.) im Sekretariat des Dezernates Studienangelegenheiten eingegangen sein.

postalisch:
Westfälische Hochschule Zwickau
Dezernat Studienangelegenheiten
Postfach 20 10 37
08012 Zwickau

persönlich:
im Sekretariat des Dezernates Studienangelegenheiten (Raum PKB 219, über Mensa Ring) oder per Einwurf in den Briefkasten im Treppenhaus (PKB, über Mensa, 1. Etage, links)

bzw. per Mail an:
Dezernat.Studienangelegenheiten@fh-zwickau.de

Vorher wird in der Notenübersicht vom Prüfer die Note 5 und „NE“ (Nicht erschienen) verbucht. Sobald dem Prüfungsamt der Notenausdruck vom Prüfer vorliegt, wird der Krankenschein bei fristgerechtem Eingang nachverbucht. Dies kann jedoch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Besondere Umstände

Am Tag der Prüfung können stets besondere Umstände zur Verhinderung der Prüfungsteilnahme führen. Dazu gehören bspw. Zugausfälle, Unfälle usw. In diesen Fällen ist unter Vorlage von Nachweisen ein Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Auch hier wird vorerst vom Prüfer die Note 5 und „NE“ verbucht.

Vor der ersten Prüfung:

- Den aktuellen **Prüfungsplan** abrufen.
- Check: Haben sich Datum, Uhrzeit, Standort/Raum geändert?
- Empfehlung: Ausdruck des Prüfungsplanes
- Beachten Sie die unterschiedlichen Standorte Campus Scheffelstraße („S...“ z. B. S6113) und Campus Innenstadt (PKB ...). Hinweise finden Sie auf Ihren Prüfungsplänen.
- Mehrere Räume für eine Prüfung:
Sie werden per Aushang/Mail informiert, wie die Aufteilung erfolgt.

Notenbescheinigung

Hier können Sie Notenauszüge über bisher absolvierte Prüfungsleistungen selbst ausdrucken. Auf Antrag stellt das Prüfungsamt beglaubigte Notenbescheinigungen über die bisher im Studium erbrachten Leistungen aus. Bitte beachten Sie, dass die vorläufige Durchschnittsnote nicht automatisch, sondern nur auf Anforderung mit ausgewiesen wird. Die Ausstellung der beglaubigten Notenbescheinigung ist gebührenpflichtig (3,00 €).

Bei Rückfragen: Pruefungsamt@fh-zwickau.de



Studierenden- und Prüfungsportal

Career Service

Online-Studierkompass OSKA

Mentor e. V.

Besucheradresse

Westfälische Hochschule Zwickau
Dezernat Studienangelegenheiten
Gebäude PKB
Dr.-Friedrichs-Ring 2 A
08056 Zwickau

Postanschrift

Westfälische Hochschule Zwickau
Dezernat Studienangelegenheiten
PF 20 10 37
08012 Zwickau

Öffnungszeiten

Montag: 08.30 - 11.30 Uhr
Dienstag: 08.30 - 11.30 Uhr und
12.30 - 17.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 12.30 - 15.00 Uhr
Freitag: geschlossen

Kontakt

www.fh-zwickau.de/studienangelegenheiten

[dezernat.studienangelegenheiten\[at\]fh-zwickau.de](mailto:dezernat.studienangelegenheiten[at]fh-zwickau.de)

